Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 413
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2020)

zum Thema:
**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Berliner Arbeitsmarkt**

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23413**
**vom 22.04.2020**
**über**
**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Berliner Arbeitsmarkt**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Meldungen gab es nach Kenntnis des Senats seit dem 16. März 2020 an die Bundesagentur für Arbeit auf Grund von vorzeitigt beendeten Probezeiten von Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern?

2. Wie viele Meldungen gab es nach Kenntnis des Senats seit dem 16. März 2020 an die Bundesagentur für Arbeit auf Grund von Nicht-Verlängerungen befristeter Arbeitsverträge von Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern?

3. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob die Meldungen in den Fragen 1 und 2 in Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie stehen? Wenn ja, um welche Gründe handelt es sich?

Zu 1. bis 3.: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Branchen und Wirtschaftszweige sind in Berlin nach Kenntnis des Senats in besonderem Maße von Kurzarbeit betroffen?

Zu 4.: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist die höchsten Anteile angezeigter Kurzarbeit in folgenden Wirtschaftszweigen aus: Gastgewerbe (18 %); Handel (17 %); Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen, Immobilien (13 %); Sonstige Dienstleistungen (11 %); Gesundheitswesen (10 %).

5. Wie viele Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer in Berlin befinden sich, bedingt durch die Corona-Pandemie, derzeit in Kurzarbeit? (Bitte in absoluten Zahlen und prozentual zu allen Beschäftigten in Berlin angeben)

Zu 5.: Bislang liegen nur Daten für angezeigte, nicht für abgerechnete Kurzarbeit vor. Demnach ist von einer maximalen Anzahl von 337.375 Personen auszugehen, was 22 % der Berliner Beschäftigten beträfe. Die tatsächlich eingetretene Kurzarbeit kann aufgrund des nachträglichen Antrags- und Abrechnungsverfahrens, bei dem die Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber die Angaben zur realisierten Kurzarbeit bei den Agenturen für Arbeit einreichen, erst in einigen Monaten abgebildet werden.

6. Auf wie viel Prozent der regulären Arbeitszeit ist die Arbeitszeit der von Kurzarbeit betroffenen Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt gesunken?

7. Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die sich zu 100%, 75%, 50% oder 25% in Kurzarbeit befinden? (Bitte in absoluten Zahlen und prozentual zu allen Beschäftigten in Kurzarbeit je Prozentsatz angeben)

Zu 6. und 7.: Hierzu können derzeit keine Aussagen getroffen werden, weil auch diese Daten erst nach einigen Monaten zur Verfügung stehen.

8. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus auf den Berliner Arbeitsmarkt?

Zu 8.: Die notwendigen präventiven Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wirken sich erheblich auf den Berliner Arbeitsmarkt aus. Das zeigt sich an den in die Höhe geschnellten Anzeigen zur Kurzarbeit, in den gestiegenen Arbeitslosenzahlen und in der Zunahme der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung. Zudem ist zu befürchten, dass ein Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Kurzarbeit nicht in das reguläre Beschäftigungsverhältnis zurückkehren können, sondern arbeitslos werden. Der Grad der Betroffenheit variiert je nach Branche und Personengruppe. Insgesamt sind die Entwicklungen am Arbeitsmarkt derzeit sehr volatil. Prognosen über die weitere Entwicklung sind daher nur bedingt möglich.

Das Geschehen am Ausbildungsmarkt lässt sich erst abschließend bewerten, wenn das neue Ausbildungsjahr begonnen hat und anhand der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erkennbar ist, ob bzw. wie stark das Angebot an Ausbildungsplätzen zurückgegangen ist und wie viele Jugendliche keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. Es zeichnet sich allerdings bereits ab, dass weniger betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen als im Jahr zuvor. Zu befürchten ist, dass sich die seit Jahren existierende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt aufgrund der derzeitigen Entwicklungen vergrößert und die Zahl der nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgten Bewerberinnen und Bewerber erheblich ansteigen wird.
Um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit zielgerichteten Maßnahmen soweit wie möglich abzumildern, stimmt sich die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung fortlaufend mit den zentralen Akteuren am Berliner Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowohl ressortübergreifend als auch senatsextern intensiv ab.

9. Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um Jobcenter und Arbeitsämter auf eine durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie steigende Anzahl von Antragsstellern vorzubereiten?

Zu 9.: Für die drei Agenturen für Arbeit in Berlin obliegt die alleinige Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Entsprechende Maßnahmen liegen daher nicht im Zuständigkeitsbereich des Berliner Senats. Das Land Berlin ist hingegen im Rechtskreis SGB II für die zwölf Berliner Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Um der steigenden Anzahl an Leistungsberechtigten in Folge der Corona-Situation zu begegnen, haben die Träger kurzfristig die Voraussetzungen zur gegenseitigen Unterstützung der Berliner Jobcenter im Fall einer substanziellen Beeinträchtigung der Leistungserbringung eines Jobcenters aufgrund der Corona-Situation geschaffen. Die Jobcenter selbst haben bereits den Aufgabenbereich der Leistungsgewährung intern priorisiert, sodass Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, die Mitarbeitenden in den Eingangszonen und der Widerspruchsstellen nun zur Unterstützung und Entlastung der Leistungsgewährung eingesetzt werden.

Derzeit ist allerdings noch nicht absehbar, ob die Corona-Situation kurz- und mittelfristig insgesamt zu einer Mehrbelastung der Jobcenter führt. Neben der voraussichtlich zunächst weiter ansteigenden Zahl der Leistungsberechtigten reduziert sich die Arbeitsbelastung durch erheblich vereinfachte Antragsverfahren und eine weitgehende Reduzierung der Arbeitsvermittlungs- und Beratungsleistungen der Jobcenter. Sowohl das Land Berlin als auch die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Jobcenter werden die weiteren Entwicklungen beobachten und falls notwendig geeignete Maßnahmen ergreifen.

10. Plant der Senat eine Erhöhung des Personals in den Berliner Arbeitsämtern und Jobcentern zur besseren Bewältigung einer steigenden Anzahl der zu bearbeitenden Fälle? Wenn ja, wie viele Stellen werden zusätzlich geschaffen?

Zu 10.: Für die Berliner Agenturen für Arbeit liegt die Zuständigkeit ausschließlich bei der Bundesagentur für Arbeit (siehe Antwort zu Frage 9). Die notwendige Personalausstattung in den Jobcentern ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten sowie der daraus resultierenden Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Jobcentern. Die Auswirkungen sind diesbezüglich noch nicht absehbar und bleiben abzuwarten (siehe Antwort zu Frage 9). Im Rahmen der bestehenden Stellenpläne und des verfügbaren Budgets können die Jobcenter Spielräume zur Einstellung von neuem Personal individuell nutzen.

Eine Erhöhung der Stellenpläne ist derzeit nicht geplant.

Berlin, den 28. Mai 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

_____

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales